

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 10. April 2018

Jahrgang 28 Nr. 06/2018

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung	3 - 7
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 – Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenver-
sammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsin-
formationssystem.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung

Befragung der Einwohner mit einem Fragebogen zu den wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Eisenhüttenstadt

Phase I: Zielfindungsprozess und Leitbild

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat am 18.10.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes gefasst. Für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sind vier Bearbeitungsphasen vorgesehen. Im Rahmen der Phase I soll ein Zielfindungsprozess zur Erstellung eines Leitbildes durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Ermittlung der wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt Eisenhüttenstadt. Dazu wird ein Fragebogen für die Öffentlichkeit ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich zu den wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt im Rahmen einer Befragung zu äußern.

LAGE

Das für die Phase I - Zielfindungsprozess und Leitbild der Verkehrsentwicklungsplanung - vorgesehene Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt mit allen Ortsteilen (Gemarkung Eisenhüttenstadt und Diehlo). Die Stadt Frankfurt (Oder) als Partnerstadt im Regionalen Wachstumskern wird intensiv in den Prozess der Verkehrsplanung der Stadt Eisenhüttenstadt eingebunden.

Verkehrliche Belange, die die Stadtgrenzen der Stadt Eisenhüttenstadt überschreiten, werden bei der Planung berücksichtigt. Folgende wichtige Verkehrsachsen überschreiten die Stadtgrenzen:

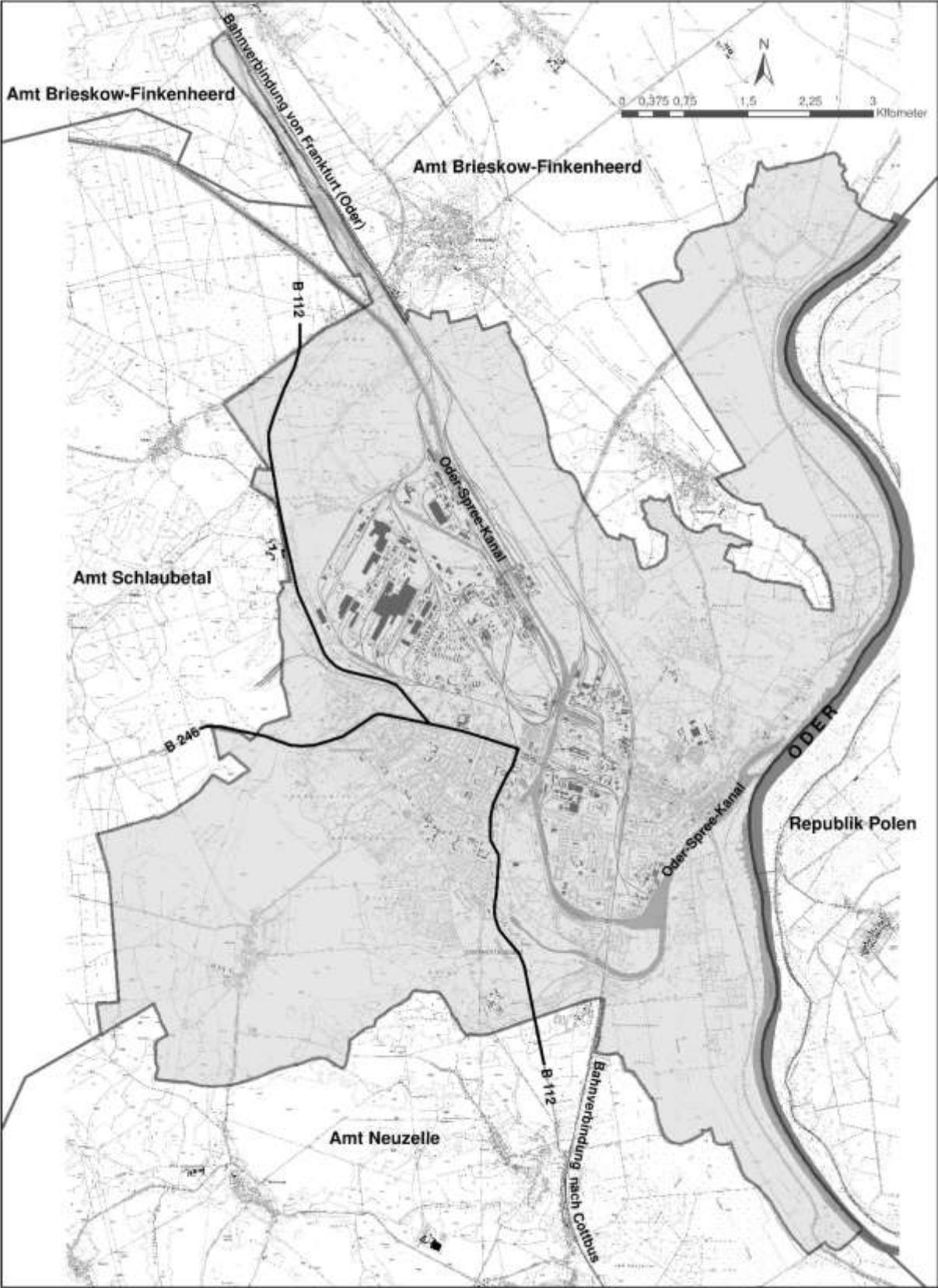
- die Bundesstraße 112 (von Norden nach Süden)
- die Bundesstraße 246 (von Westen nach Osten)
- die Eisenbahnverbindung von Frankfurt (Oder) nach Cottbus (von Norden nach Süden)
- der Fluss Oder (von Norden nach Süden)
- Oder-Spree-Kanal (von Norden nach Süden)

PLANUNGSZIELE

Mit der Befragung der Öffentlichkeit zum Verkehrswesen der Stadt Eisenhüttenstadt werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ermittlung der wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt
- Festlegung von Untersuchungsbereichen für einzelne Handlungsfelder
- Leichte und gemeinsame Verständigung zu stadtintegrierter Verkehrspolitik
- Benennung konkreter Ziele für die weitere Verkehrsentwicklungsplanung
- Erstellung eines verkehrlichen Leitbildes für die Stadt Eisenhüttenstadt

Übersichtsplan Plangebiet
(Quelle: Stadt Eisenhüttenstadt)



Insgesamt soll in der Phase I ein Zielfindungsprozess zur Erstellung eines Leitbildes durchgeführt und damit die Basis für den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eisenhüttenstadt gelegt werden. Die Phase I bildet dann die Grundlage für die Phasen II, III und IV der Verkehrsentwicklungsplanung. Die Festlegungen des Verkehrsentwicklungsplanes sind die Grundlage für zielgerichtetes Handeln und die Benennung konkreter Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele geeignet sind.

FRAGEBOGEN

Das Leitbild soll gemeinsam von den zu beteiligenden Akteuren entwickelt werden. Durch das gemeinsam getragene Verfahren kann es die für die nachfolgende Umsetzung erforderliche Verbindlichkeit entfalten. Der Fragebogen umfasst sieben Blätter zu folgenden Fragestellungen:

- Angabe zur **Stelle / Person**
- Bewertung möglicher **Handlungsfelder**
- Bewertung möglicher **Einzelmaßnahmen**
- Bewertung von in der **Vergangenheit erfolgten Einzelmaßnahmen**
- Gewichtung von zu berücksichtigenden **Gruppen**
- Bewertung möglicher **Zielstellungen** für ein verkehrsplanerisches Leitbild
- Einschätzung der zu berücksichtigenden **Entwicklungstrends / Rahmenbedingungen**

Der Fragebogen soll insgesamt der Einholung von Grundlageninformationen aus der Öffentlichkeit zur Erstellung eines Leitbildes dienen. Folgende Fragestellungen sollen geklärt werden:

- Welches sind die wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt?
- Welche Handlungsfelder im Verkehrswesen sollen näher betrachtet werden?
- Welche Untersuchungsbereiche im Stadtgebiet sollen näher betrachtet werden?
- Wie zufrieden ist die Bevölkerung mit in der Vergangenheit erfolgten Einzelmaßnahmen?
- Welche Gruppen sollen bei der Verkehrsplanung besonders berücksichtigt werden?
- Welche Ziele sollen in der Verkehrsentwicklungsplanung weiter verfolgt werden?
- Welche Entwicklungstrends und Rahmenbedingungen sind zukünftig wichtig?

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

1. Der Fragebogen zur Erstellung eines Leitbildes für den Verkehrsentwicklungsplan dient im Rahmen des Zielfindungsprozesses der Ermittlung der wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt Eisenhüttenstadt. Er liegt in der Zeit

vom 17. April 2018 bis einschließlich 24. Mai 2018

während folgender Zeiten:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine
donnerstags	von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.
bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fragebogen kann dort eingesehen, ausgefüllt und abgegeben werden.

2. Der Fragebogen zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Phase I zur Ermittlung der wichtigsten Forderungen im Verkehrswesen der Stadt Eisenhüttenstadt kann während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

[http://www.eisenhuettenstadt.de/Leben_und_Wohnen/Stadtentwicklung/Verkehrsplanung/aktuelle Beteiligung](http://www.eisenhuettenstadt.de/Leben_und_Wohnen/Stadtentwicklung/Verkehrsplanung/aktuelle_Beteiligung)

im Internet abgerufen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für weitergehende Informationen. Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364-566-277) gern zur Verfügung.

3. Während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung kann der Fragebogen bei der

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
15890 Eisenhüttenstadt

abgegeben werden.

Des Weiteren kann der ausgefüllte Fragebogen auf dem Postweg an das beauftragte Planungsbüro

BrennerBERNARD Ingenieure GmbH
Nordlichtstraße 17
13405 Berlin

gesendet werden.

Auf elektronischem Weg kann der ausgefüllte Fragebogen an die Email-Adresse

h.fritz@brenner-bernard.com

gesendet werden.

4. Zusätzlich findet im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung

**am Dienstag 24. April 2018 um 17:00 Uhr
im Ort für Foren und Informationen im Stadtzentrum (OFFIS)
Alte Poststraße 2, 15890 Eisenhüttenstadt
eine Informationsveranstaltung**

statt, zu der hiermit recht herzlich eingeladen wird.

Eisenhüttenstadt, 03. April 2018

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Kühn', written over a faint circular stamp or watermark.

Thomas Kühn
Erster Beigeordneter